

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

22.4.1853 (No. 95)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. April.

N. 95.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depeschen *).

* **Turin**, Dienstag, 19. April. Der Ministerpräsident hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, wornach den naturalisirten Lombarden, deren Güter sequestrirt worden, 400,000 Fr. vorgestreckt werden sollen.

* **Haag**, Mittwoch, 20. April. Das Ministerium ist abgetreten; das neue Ministerium ist, wie folgt, gebildet: v. Hall, auswärtige Angelegenheiten; Donker Curtius, Justiz; van Meenen, Inneres; Doorn, Finanzen.

* **Kopenhagen**, Sonntag, 17. April. Gestern hielt der Reichstag eine Sitzung, die bis tief in die Nacht dauerte; die Abstimmung (bekanntlich die Schlussabstimmung in der ganzen Angelegenheit) über das Erbfolagesetz ist noch nicht erfolgt.

* **Kopenhagen**, Montag, 18. April. Heute hat im Reichstag die Abstimmung über die königl. Botschaft wegen der Erbfolge stattgefunden. Der damit in Uebereinstimmung stehende Schlussantrag **) wurde mit 97 gegen 45 Stimmen abgelehnt (ist also, weil Dreiviertel-Majorität nöthig ist, verworfen).

* **Konstantinopel**, 12. April. (Frankf. Bl.) Das Galazer Dampfschiff bringt die Nachricht, daß die Aufregung im Westen begriffen ist und die allgemeine Bewaffnung fortschreitet. — In Brussa (Anatolien) war eine Christenverfolgung ausgebrochen, bei der mehrere Tödtungen vorkamen. (Der neue Kurztel aus Wien enthält die Mittheilung, daß in Konstantinopel ein kleiner Krawall ausgebrochen, aber unterdrückt worden ist.)

* **Kopenhagen**, Dienstag, 19. April. Beide Thinge sind auf elst und Newahlen angeordnet worden; für das Volksthing auf den 27. Mai und für das Landsting auf den 3. Juni. Das Gerücht geht, die Minister Wang und Symony hätten ihre Entlassung eingereicht.

* **Konstantinopel**. Der englische Gesandte, Sir Stratford P. Redcliffe hatte bereits eine Audienz beim Sultan. Am 11. April drangte Fürst Mensjoff die Pforte und soll mit seiner Abreise gedroht haben. Um 12 Uhr Mittags hat ein großer Aufruhr stattgefunden; Konstantinopel und seine Umgebung war durch die in ihrem Stolz beleidigte alttürkische Partei aufgeregt worden. Die türkische Regierung leistete Widerstand. Russische Dampfschiffe sind zum Schutze der Christen nach Gemlech abgegangen. Es wurde für möglich gehalten, daß Rußland der Pforte Hilfe und Schutz anbieten werde. ***)

*) Angeworfen in Karlsruhe 20. d., Nachts 10 Uhr; konnte deshalb in der gehörigen Nummer unseres Blattes nicht mehr aufgenommen werden.

**) S. unten den Wortlaut desselben. D. N.

***) Angeworfen in Karlsruhe 21., Abends 6 Uhr.

Das Urtheil eines Präsidenten der nordamerikanischen Union über die französische Revolution und die Republik in Europa.

Der Meinung gegenüber, daß die Monarchie in Europa sich überlebt habe, und die Republik die Staatsform der Zukunft sein werde, steht nicht nur das besonnene Urtheil gewiegener Historiker und Staatsmänner Europa's, sondern selbst das eines Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten entgegen, das des berühmten Thomas Jefferson, der im Jahr 1826 als dreundachtzigjähriger Greis allverehrt gestorben ist.

Dieser Mann war kurz vor dem Ausbruch der Revolution von 1789 Gesandter der Union in Paris, und hat von da an alle großen europäischen Krisen in den innern und äußern Verhältnissen unseres Welttheils miterlebt. Sein Briefwechsel und seine Memoiren sind veröffentlicht und im höchsten Grade interessant und belehrend. Sie geben unter Anderm den Beweis, daß dieser ohne Zweifel aufrichtige Republikaner bereits im Jahr 89 in der Revolution ein Unglück für Frankreich erblickte, und noch am Schlusse seiner Laufbahn die Einführung einer Republik für ganz unverträglich mit den Lebensbedingungen der europäischen Gesellschaft hielt. Es läßt sich annehmen, daß einem Manne wie ihm die der Februarrevolution gefolgten Ereignisse eben kein Anlaß zu entgegengesetzten Urtheilen gewesen sein würden. Es läßt sich im Gegentheil mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er wohl erkannt haben würde, wie nach einem in aller Geschichte bewährten Gesez jene Ereignisse, die zum Sturze der „konstitutionellen“ Monarchie führen sollten, vielmehr zur absoluten zurückführen mußten, als zum Siege der Demokratie und einer naturwüchsigen Republik führen konnten; er würde aller Wahrscheinlichkeit nach in den Massenerhebungen von 1848 so wenig den Keim eines politischen Fortschritts erblickt haben, als in denen von 1789 u. ff., und schwerlich von künftigen ähnlichen Massenbewegungen das Heil Europa's erwartet haben; denn seit seinem Tode haben sich weder die gesellschaftlichen Verhältnisse Europa's in der Weise verändert, daß sie nun die Republik verlangten oder auch nur möglich machten, noch läßt sich erwarten, daß in

Zukunft die Massen sich als Faktoren des politischen Fortschritts und staatenbildender Prinzipien fähiger zeigen werden, als sie Dies bisher gethan haben. Weder in der Religion, noch in der Politik wird jemals die bedingende und bildende Macht der Persönlichkeiten hinter die der Massen zurücktreten, und in jeder Revolution die Massen stets nur im Sinn und im Interesse von Demagogen zu handeln versehen.

Doch kehren wir zu Jefferson zurück. Sicher hielt er für sein Vaterland die Republik für die beste, weil die natürlichste und den Gesellschaftsverhältnissen wie der Geschichte der Kolonien entsprechende Staatsform. Dies aber hielt ihn nicht ab, gleich im Beginn der Revolution von 1789 sich entschieden für das Festhalten am Königthum in Frankreich auszusprechen. Er erzählt, wie er mit den einflussreichsten Mitgliedern der konstituierenden Versammlung, die ihm als einem Mann, dessen Vaterland eben seine Freiheit errungen gehabt, ihr Vertrauen geschenkt, Beratungen über den Gang geknüpft, den sie einzuhalten hätten. Er habe ihnen gerathen, mit der Krone sich zu verständigen, die ihnen folgende neun Punkte zu bewilligen geneigt gewesen: 1) Eine Habeas-Corpus-Akte zur Sicherheit der Personen. 2) Gewissensfreiheit. 3) Pressefreiheit. 4) Schwurgerichte. 5) Volksvertretung. 6) Jährliche Parlamente. 7) Die Initiative in der Gesetzgebung. 8) Das ausschließliche Recht, Steuern aufzulegen und ihre Verwendung zu bestimmen. 9) Verantwortlichkeit der Minister. „Aber — sagt er — die „Patrioten“ urtheilten anders, und — die Ereignisse haben einen grausamen Beweis ihres Irrthums geliefert; denn nach 30 Jahren innerer und äußerer Kriege, nach dem Verlust von einer Million Menschen und der Zerstörung jedes Wohl's der Einzelnen, nachdem sie ihr Land für einige Zeit von fremden Truppen besetzt gesehen, haben sie nicht mehr erhalten, und nicht einmal dafür genügende Sicherheit.“

So schrieb Jefferson im Jahr 1823. In demselben Jahre aber schrieb er auch folgende Worte in einem Brief an Lafayette, der, halb Phantast, halb Intriguant, von Mirabeau schon in seiner ganzen politischen Verberheit erkannt, sein Lebenlang sich durch amerikanische Erinnerungen verwirren ließ:

„Sie wissen, daß ich schon in der Zeit meines Zusammenlebens mit Ihnen daran zweifelte, ob der Zustand der Gesellschaft in Europa eine republikanische Regierung vertragen, und ich zweifle noch daran. Mit einem erblichen, aber in gemessenen Schranken gehaltenen Oberhaupt, mit einem gesegneten Körper, der das Recht der Kriegserklärung hat (Mirabeau wahrte mit Recht dieses Recht der Krone), mit einem streng sparsamen Staatshaushalt, der Abweisung jeder unnützen Ausgabe, kann man in einem hohen Grade die Bedingungen einer rechthaffenen, von jeder Unterdrückung entfernten Regierung verwirklichen; aber die Bürgerschaft für Alles ist eine freie Presse. Es ist möglich, der öffentlichen Meinung zu widerstehen, wenn sie das Recht hat, sich zu äußern.“

Die Pressefreiheit unserer Revolutionszeit hat Jefferson nicht gemeint, denn hier stand sie zugleich auf dem Papier, war aber nirgends zu finden, als in dem Paragraphen des Gesetzes, der sie gewährte.

Im Jahr 1789 fertigte Jefferson selbst einen Verfassungsentwurf für das neue Frankreich. Er dachte nicht daran, die Republik einzuführen, sondern hielt fest an der Monarchie. Er wollte, daß die Nationalversammlung annehme, was die Krone im Sinn seiner Vorschläge ihr biete, und dann sich auflöse. „So“, sagt er, „würden Sie Ihren Kommittenten größere Vortheile nach Hause mitbringen, als man jemals vorher erlangt hat, und zwar ohne Gewalt anzuwenden, und Sie würden gerade an dem Punkte Halt machen, wo die Gewalt unvermeidlich werden würde.“

Seine Rathschläge wurden nicht beachtet, und am 28. Aug. 1791 schreibt er: „Die Hefe der Volkspartei, Menschen mit verkehrten Grundfägen, die im Ruin ihres Landes eine Gelegenheit zu Verbesserung ihrer verzweifelten Vermögensverhältnisse zu finden hoffen, verbinden sich mit der Partei des Herzogs von Orleans. Diese Faktion bearbeitet die Bevölkerung, und sein Name und sein Geld sind nur Mittel in den Händen Derer, die ihn zum Besten haben.“

Zu welchem Ziele die Massenbewegung Frankreich im Jahr 1848 geführt hat, ist bekannt; welches Ziel die Massenbewegung im Auge hatte, die von Cavaignac im Blut erstickt wurde, ist bekannt; welches Ziel die Massenbewegungen im Auge hätten, die von den Demagogen im Erl für die Zukunft in Aussicht gestellt sind, ist Niemanden zweifelhaft. Wenn solchen Massenbewegungen daher die Monarchie die geziemenden Schranken setzt, wenn sie dabei aber ihrerseits diejenigen Schranken bestehen läßt, welche die vernünftige Freiheit gegen Willkür schützen, wie denn nirgends in Deutschland das konstitutionelle Prinzip in Frage gestellt ist, so ist die Sache des politischen Fortschritts dadurch in keiner Weise gefährdet, sondern geschützt. Besteht aber das vernünftige demokratische Prinzip auch innerhalb der Monarchie in dem Recht der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung vermittelt seiner Vertreter, und in einem gewissen Maß von Selbst-government in der Gemeinde, so bedarf es keiner künftigen Massenbewegung, um hierzu zu gelangen;

denn diese Berufung des Volkes zur Theilnahme an politischer Thätigkeit ist bereits erfolgt, und es ist das Verdienst der Monarchie, sie verwirklicht zu haben.

Vor einem Regiment der unbefestigten Völkern aber wird hoffentlich der liebe Herrgott uns in Gnaden bewahren; es sei denn, daß man noch nicht hinlänglich zur Klarheit gekommen wäre, und noch einer weiteren Züchtigung bedürfte.

Zur Ehre des deutschen Volkes wollen wir hoffen, daß es der Meinung des Präsidenten Jefferson sein wird.

Deutschland.

*** **Vom Mittelrhein**, 16. April. Ihr Blatt gehört nicht zu denjenigen, welche einen Sögenbüß mit politischen Formen treiben, und in Folge dessen z. B. von Verfassungen als solchen allein schon das Heil erwarten. So wenig die Gesetze allein hinreichen, einen Staat glücklich zu machen, so wenig die Verfassungen. Gesetze und Verfassungen sind Formen, deren Werth oder Unwerth abhängt von dem Geiste, mit dem sie erfüllt werden. Einem entarteten, verkommnen, in sittlicher Fäulniß absterbenden Volke ist weder mit Gesetzen noch Verfassungen mehr zu helfen; es verfällt unrettbar dem geschichtlichen Tode. Wir Deutsche sind noch im Besitz unserer geistigen Kraft, und auch an sittlichem Werthe stehen wir hinter andern Völkern nicht zurück, obwohl auch wir nicht ungeriffen geblieben sind von der allgemeinen Krankheit, und die Spuren derselben an uns sich zeigen. In jedem Falle wohnt uns die Kraft bei, eine Krisis glücklich zu überstehen, und deshalb verlohnt sich die Frage nach den Heilmitteln, die zur vollen Genesung führen können. Zu diesen Heilmitteln gehört denn auch allerdings die Frage, welches für unsere Zustände die entsprekendste Form des öffentlichen Lebens sei. Und hier sind die deutschen Regierungen darüber einig, daß kein Grund vorliege, das Prinzip der konstitutionellen Verfassung aufzugeben, so sehr sie auch, und mit Recht, darauf halten, daß es nicht ein corrosives Gift werde, welches die Monarchie und mit ihr den Staat zu Grunde richte. Die falsche Anwendung und Ausbildung eines Prinzips aber beweist Nichts gegen die Wahrheit desselben in seiner richtigen Auffassung. Das Prinzip der konstitutionellen Monarchie in seiner Wahrheit ist nun nicht sowohl eine Schwächung der fürstlichen Gewalt, die in ihrer Wesenheit unangetastet bleiben muß, sondern weit mehr eine Schranke gegen die Willkür Derer, welche die Organe derselben sind und als solche oft auch den besten fürstlichen Willen lähmen. Die Feudalmonarchie war auch eine Beschränkung der Monarchie, und die Geschichte zeigt, daß in ihr der Monarch selbst weit weniger Macht hatte, als in der konstitutionellen. Der Absolutismus war das Ergebnis der Reaktion des Fürstenthums gegen diese Schranken; er hat das Verdienst, den Staat zuerst zu einer festen Einheit gebunden zu haben; sein Uebel war, daß er Dies that auf Unkosten der lebendigen Thätigkeit der gesellschaftlichen Glieder, des Adels, Bürger- und Bauernstandes.

Der Fortschritt in der konstitutionellen Monarchie aber ist der, daß sie dem Prinzip der Staatseinheit eine neue Grundlage gibt in Heranziehung dieser Glieder zur politischen Thätigkeit in der Form, die die Verhältnisse nothwendig machen. Sie ist, richtig aufgefaßt, daher auch für den Adel eine Rehabilitirung seiner politischen Bedeutung, die dem Wesen nach in dem Absolutismus sich verflüchtigt hatte. Er hat daher am wenigsten Grund, dem konstitutionellen Prinzip als solchem gram zu sein, gewiß da nicht, wo es ihm das Recht der Vertretung im Organismus der Verfassung gesichert hat. Dieses Recht ist allerdings in den Zeiten der demokratischen Begriffsverwirrung in Abrede gestellt worden, allein über diese sind wir hoffentlich hinaus, und die besonnenere Würdigung eines auf geschichtliche, naturgemäße Verhältnisse gegründeten Konstitutionalismus wird mehr und mehr sich wieder Bahn brechen. Auch Das kann man zugeben, daß, wenn bloß die Wahl freistände zwischen absoluter Anarchie und absoluter Monarchie, kein Vernünftiger die erstere vorziehen würde. Warum aber das Heil in einem Extrem suchen, wo ein Drittes gegeben ist, in welchem Einheit und lebendige Gliederung, Freiheit und Ordnung unter dem Schutze eines über alle Interessen und individuellen Rechte wachenden und sie zu gemeinsamer Aktion für das Ganze leitenden Fürstenthums verbunden sind? Ein Prinzip, das in seiner Entwicklung den ganzen Staat ergreift, und in seiner Anwendung vielfachen Modifikationen unterliegt nach den lokalen Verhältnissen, braucht aber Zeit dazu, zumal wenn man auf Irrwege gerathen ist. Man suche den rechten Weg zu finden, der zum Ziele führt, aber verschmähe nicht das Ziel, welches nicht menschliche Willkür, sondern göttliche Führung gesteckt hat.

*** **Mannheim**, 20. April. Gestern Abend wurden fünf beim Herstellen der Fundamentgrube zur Erweiterung des Theatergebäudes beschäftigte Arbeiter plötzlich durch den Einsturz des Sand-Taluts verschüttet. Glücklicherweise kamen drei mit dem Schreck davon; zwei wurden leicht beschädigt. Die Herstellen der Fundamentgruben ergibt eine solche Masse Sandes, daß keine Anschaffung dieses Materials zum Neubau weiter nöthig werden wird. — Der seitiger Oberregisseur bei dem hiesigen Theater, H. Düringer, ist heute

welcher die Schlussabstimmung über die Erbfolgefrage erfolgen soll, eröffnet. Der Antrag, wie er jetzt dem Reichstage vorliegt, nachdem der erste der beiden Abänderungsvorschläge angenommen, lautet: „Der vereinte Reichstag erteilt, mit Bezug auf das Grundgesetz vom 5. Juni 1849, §. 4, soweit es ihn betrifft, seine Einwilligung dazu, daß Sr. Maj. die Thronfolge für die gesammte dänische Monarchie in Uebereinstimmung mit dem Inhalte der königl. Botschaft an den Reichstag vom 4. Oktober 1852 bringt.“ Wenn nicht besondere Einflüsse sich geltend machen, so ist nicht zu erwarten, daß diesem Antrage die verfassungsmäßige Dreiviertel-Majorität werden wird, und so ist die königl. Botschaft abermals verworfen.

Großbritannien.

London, 19. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte der Schatzkanzler (Gladstone) dem als Komitee konstituirten Hause sein finanzielles Budget für das nächste Verwaltungsjahr in einer Rede vor, die fünf volle Stunden dauerte. Ihr Hauptinhalt ist folgender: Er zeigt, daß im vergangenen Jahr ein Ueberschuß von 2,460,000 Pf. St., in diesem Jahr dagegen ein viel kleinerer disponibel sei. Er setzt ferner in sehr klarer und ausführlicher Weise die Finanzlage des Landes auseinander, und sucht zu beweisen, daß man die Einkommensteuer bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angreifen dürfe. Doch befreit er die Annahme, daß diese Steuer für alle Zeiten als Einnahmsquelle beibehalten werden müsse, und schlägt vor, sie in der bisherigen Weise noch 2 Jahre bestehen zu lassen; vom April 1855 bis 1857 werde sie auf 6 Pf. St. von Pf. St. reduziert (jetzt wird 7 Pf. St. von Pf. St. bezahlt); von 1857 bis 1860 auf 5 Pf. St., und dann erst wäre man in der Lage, sie gänzlich fallen zu lassen. Was die Ausnahmen dieser Besteuerung betrifft, erkenne er deren Unbilligkeit eben so wohl, wie der letzte Schatzkanzler (Disraeli) an, und wolle er für die Zukunft auch jedes Einkommen über 100 Pf. St. (bis jetzt war das Minimum 150 Pf. St.) besteuert wissen, die Steuer selbst aber auch auf Irland ausdehnen. Durch letztere Maßregel würde die Einkommensteuer jährlich 460,000 Pf. St. mehr abwerfen; aber da sie erst vom künftigen Januar an in Geltung kommen würde, fallen auf dieses Verwaltungsjahr nur 230,000 Pf. St. — Durch die Erweiterung der Einkommensteuer auf jedes Einkommen bis 100 Pf. St. herab ließe sich eine Mehreinnahme von 125,000 Pf. St., durch die Ausdehnung derselben auf Irland eine Mehreinnahme von 230,000 Pf. St., somit zusammen eine Mehreinnahme von 355,000 Pf. St. (folglich 5,845,000 Pf. St.) erzielen.

Außerdem soll ausgedehnt werden: die Vermögenssteuer auf alle Hinterlassenschaften; dadurch würden die Revenuen von 1853 — 54 um 500,000 Pf. St., von 1854 — 55 um 700,000 Pf. St. vermehrt werden, so daß dadurch dem Lande in Allem ein jährlicher Einnahmewachst von 2,000,000 Pf. St. entstehen müße. — Zunächst kommt der Schatzkanzler nun auf die Steuer geistiger Getränke zu sprechen, und macht betreffs Schottland den Vorschlag, die gegenwärtige Taxe um 1 Sh. zu erhöhen; dadurch, und selbst nach Abschlag Dessen, was bei der Lagerung in bond verloren geht, würde sich ein Mehrertrag von 278,000 Pf. St. herausstellen. In Irland soll die Erhöhung per Gallone 8 P., der Gewinn für die Regierung durch dieselbe 198,000 Pf. St. ausmachen. — Es sollen überdies die Befugnisse für gewisse Gewerbe (Tabakhandlungen im Großen und ähnl.) erhöht, und auch aus diesen Erhöhungen 113,000 Pf. St. genommen werden. — Diese Zuwachserträge und der vorhandene Ueberschuß von 805,000 Pf. St. ergaben zusammen die Summe von 2,149,000 Pf. St. — Wie soll nun diese Summe andererseits zum Besten der Gesamtheit vertheilt werden? — Vor Allem will der Schatzkanzler Irland für seine erhöhte Besteuerung dadurch entschädigen, daß er dessen sämtliche sogenannte konsolidirte Leihrenten (mit andern Worten den vom 29. Sept. vergangenen Jahres restirenden Schuldbetrag Irlands gegen England) annullirt. Was die

Ortsverein für innere Mission.
Freitag Abends 5 Uhr Fortsetzung der Vorträge des Herrn Kirchenrath Hundeshagen.
B.855.

B.848. (Literatur.) So eben ist wieder angekommen:
Das Tischekrücken. Eine Reihe aufeinanderfolgender Erscheinungen, welche aus der Einwirkung einer bisher noch unbekanntem Naturkraft hervorgehen sollen, nebst mehreren Wahrnehmungen bei mehreren darüber angestellten Versuchen.
Vierte Auflage. Nürnberg, Bauer u. Raspe.
Preis: 6 Fr.
Karlsruhe, den 22. April 1853.
G. Braun, Hofbuchhandlung.

B.854. Bei V. S. Verendsohn in Hamburg ist so eben erschienen und bei **A. Bielefeld und G. Braun, Hofbuchhandlung, in Karlsruhe** zu haben:
Der kleine Gärtner,
oder gründliche Anleitung zu Allem, was zur Kultur und Fortpflanzung der Gewächse, besonders der Blumen- und Zierpflanzen, erforderlich ist. Sowie entdeckte Geheimnisse der überraschendsten Blumenkünstler. Blumen in allen beliebigen Farben wachsen zu lassen.
Von einem alten Gärtner.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 160 Seiten. Eleg. broch. Preis 27 kr.
Inhalt: Gartenanlagen. Von den Erbsen und Düngungsmitteln. Die Vermehrung der Pflanzen. Von dem Samen. Von den Zwiebelgewächsen und deren Vermehrung. Von den Schößlingen, Wurzelkulturen und Wurzelzertheilungen.

Von den Ablegern. Von den Stecklingen oder Stöpfeln. Von dem Pfropfen und Öuliren der Bäume. Von der Erziehung und Pflege der Pflanzen. Die Spargeltreiberei. Champignon-Bete. Künstliche Sallatreiberei. Künstliche Kartoffel-treiberei. **Blumenkünstler:** Die Kunst, gefüllte Rosen zu erziehen. Weiße Blumen, Kelten, Rosenroten, mit schwarzer, grüner, oder blauer Farbe wachsen zu lassen. Einfaches Treiben von Blumenzwiebeln in Gläsern. Blumenzwiebeln, besonders Späncantien, zu treiben, wozu die eine ihre Blüthe unter sich im Wasser, die andere über sich in der Luft entwickelt. Schwimmendes Blumenbeet auf einem Teiche. Abgeschnittene Blumen lange frisch zu erhalten. Wiedergebendung ganz verdorrter Pflanzen oder Pfropfen. Zweige von Obstbäumen um Weihnachten in Zimmern blühend zu haben. Musterarten von Pflanzepflanzen und andern Blumenblättern anzulegen. Farbveränderungen der Blumen durch Dämpfe und Flüssigkeiten. Anlage einer lebenden Blumenwelt. Einen Obstbaumstamm mitten im Winter zur Blüthe und Frucht zu bringen. Mehrere Sorten Rosen an einem Stock zu erziehen. Rosen später als gewöhnlich, ja selbst im Winter blühen zu lassen. Blumen so auszutrocknen, daß sie ihre natürliche Schönheit behalten. Urnen, Vasen, Gefäße, ja sogar Flaschen oder eine Leier anmutig mit lebendem Grün überwachsen zu lassen. Gartenkalender, oder die vornehmsten Gartenarbeiten in den 12 Monaten des Jahres.

Kurort Haslach.

B.797. [2]2. Bad- und Kaltwasser-Heilanstalt Haslach im Ranton Schaffhausen wird mit Anfang des Monats Mai wieder eröffnet.
Die Anstalt hebt unter ärztlicher Leitung. Für gut eingerichtete Logis, für Gelegenheit zur Unterhaltung in Musik, Lectüre, Spiel etc. ist bestens gesorgt.
Kähere Auskunft erteilt,
Haslach, den 13. April 1853.
Heinrich Waldbogel.

B.851. Karlsruhe.

Seidenraupen-Eier

gebe ich an Seidenzüchter und Liebhaber der Seidenzucht in vorzüglicher, direkt aus Frankreich und Italien bezogener Qualität und in beliebiger Menge mit gewünschter Belehrung gerne ab.
Karlsruhe, den 21. April 1853.

B.852. Karlsruhe, Revisor,

Kapitalgefuch.

B.804. [2]2. Ein nachweislich ausgezeichneter guter Zinszehler sucht 25,000 fl. aufzunehmen. Das Geld ist zur Abtragung einer gleichen Kapitalsumme, wegen höherem Zinsfuß, bestimmt. Die Anzahlung kann je nach Belieben in 3 oder 6 Monaten, auch erst in einem Jahre geschehen. Anträge besorgt die Expedition dieser Zeitung.

A.746. [G]6. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändung in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.
Die Verlagschone sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzusenden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.
Verwaltungsrath.

B.853. Karlsruhe. Von den auf den 1. Februar 1853 zur Heimgabe verlaufenen städtischen Amortisations-Kasse-Obligtionen sind noch nicht erhoben worden:
à 300 fl. — Nr. 382, 385, 785.
à 100 fl. — Nr. 389.
Hierauf werden die Obligations-Inhaber mit dem Erlaßigen abermals aufmerksam gemacht, daß vom 1. Februar an kein Zins mehr bezahlt wird.
Karlsruhe, den 20. April 1853.
Die städtische Amortisations-Kasse.

B.847. [2]1. Karlsruhe.

Versteigerung.

Auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle werden Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

- 1) Ein Exemplar der Augsbürger Allgemeinen Zeitung vom 1. Juli 1843 bis zum letzten Dezember 1851;
- 2) drei Hefen Karlsruher und Freiburger Zeitungen;
- 3) dreihundert Bände verschiedene Anzeige- und Provinzialblätter;
- 4) 150 Pfund altes Papier, und
- 5) zwei Schwarzwälder Äyren.

Bemerkung wird, daß die Augsbürger Allgemeine Zeitung bis auf ganz wenige Nummern vollständig ist, und daß bei uns über die zum Verkaufe kommenden Anzeigen- und Provinzialblätter ein Verzeichniß aufliegt.
Karlsruhe, den 21. April 1853.
Großherzogliche Hofdomänenkammer-Expedition.
B.863. [3]1. Karlsruhe.

Versteigerung von Delgemälden, Glasmalereien, Antiquitäten und sonstigen Fahrnisgegenständen.

Donnerstag, den 19. Mal, Vormittags 9 Uhr, werden im Saale Nr. 32a der Wallstraße im württembergischen Saale der altdeutschen und niederländischen Schule, sowie Stilllebenbilder und Schnitzarbeiten in Holz und Eisenstein, welche sich in Rischen von Landgemeinden eignen, 26 Portraits von deutschen Kaisern und Kurfürsten, Glasmalereien aus den Klöstern Salem, St. Georgen und Alpirsbach, ein Pianoforte von Mahagoniholz, Kaffen, Kommode, Bettladen und sonstige Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 20. April 1853.
Auktionsanstalt von W. Koelle.

*^a Karlsruhe, 21. April. Kommden Dienstag, den 26. d. M., wird Hr. Musikdirektor Kallmota im großen Saal des Museums ein Konzert geben. Die Beseitigung der ausgezeichneten Kräfte unseres mit Recht berühmten Doforschiers, sowie mehrerer, hier noch nicht gehörten jungen Gesangstalenten, die, aus einer der vorzüglichsten Schulen hervorgegangen, künftig der hiesigen Oper angehören werden, verbürgt einen so interessanten als genußreichen Abend. Der Konzertgeber, auch in weiteren Kreisen als tüchtigem Klaviervirtuose geschätzt, wird sich am genannten Abend selbst in verschiedenen Piecen hören lassen. Wir glauben daher im Interesse aller Freunde der Tonkunst zu handeln, indem wir sie auf die bevorstehenden ausgedehnten Genüsse im voraus aufmerksam machen.

Neuette von.

* Die offiziellen Berichte aus Washington stellen die Nachricht von der angeblichen Einnahme von San Juan (Greystown) als eine acht amerikanische Uebertreibung dar. In Wirklichkeit läuft die Geschichte auf folgendes hinaus: Die amerikanische Transittkompanie fürchtete einen Angriff auf ihre Gebäude von Seiten des Volks oder der Behörden von Nicaragua, mit denen sie wegen ihres Pachtvertrags uneins ist, und wandte sich deshalb an die Regierung in Washington um Schutz. Diese beorderte sogleich die Kriegssloop „Cyane“, unter Kapit. Hollins, zum Schutz der Kompanie ab, und es scheint, daß die Ankunft der Sloop und die Drohungen des Kapit. Hollins vollständig ausreichten, um das Volk von Nicaragua auf friedfertige Gedanken zu bringen. Anfangs hatte die Kompanie die Intervention des britischen Konsuls angerufen, der jedoch den Herren wohlweislich den Rath gab, da sie Amerikaner seien, sich unter den Schutz des Sternennanners zu stellen. Als Kapitän Hollins ankam, hatte er eine Konferenz mit ihm, und erklärte darauf öffentlich, daß er die amerikanische Demonstration für gerechtfertigt halte. Das ist Alles.

Dem amerikanischen Gesandten in Madrid ist es gelungen, die völlige Beendigung von acht Ungarn, die an der Lopez'schen Expedition gegen Cuba Theil genommen hatten, zu erwirken.

Im englischen Oberhaus kam am 18. d. wieder das Maynoothseminar aufs Tapet. Der Earl v. Winchelsea beantragte die Niederlegung eines Ausschusses, um über das Erziehungs-system daselbst zu berichten. Nach wenig erquicklichen Debatten wurde der Antrag mit großer Mehrheit verworfen.

Soweit sich aus der ferns beurtheilen läßt, scheint der Ministerwechsel in Holland die Bedeutung einer größeren Energie gegenüber dem Vordringen des hl. Stuhls in der kirchlichen Organisationsfrage zu haben.

Se. Maj. der König von Schweden hat am 12. d. die (für die Dauer seiner Krankheit eingesetzte) Interimregierung aufgelöst und die Leitung der Staatsangelegenheiten wieder zur Hand genommen.

In Frankfurt ist die Vorbereitung zur Gründung einer Zettel- und Diskontobank getroffen worden. Nach dem dortigen „Journal“ wurde eine Kommissionskommission niedergesetzt, um hierüber Vorschläge zu machen.

Der Wiener Korrespondent der „Times“ gibt der Sendung des Grafen Rechberg nach Oberitalien eine größere Bedeutung, als die deutschen Blätter. Er behauptet, der Graf werde in Zukunft als Zivilminister an der Seite des Marschalls Radetzky fungiren. Der Letztere werde die Weisung erhalten, keine irgend wichtige Maßregel ohne die Billigung des ihm beigegebenen kaiserlichen Zivilministers zu ergreifen.

Der Hospodar Gregor Ghika, der aus Ermattung und Melancholie die Regierung hatte niederlegen wollen und sich unter Bestellung einer provisorischen Verwaltung, aufs Land zurückgezogen hatte, ist — den vielseitigen Bitten entsprechend — nach Jassy zurückgekehrt, und dort aufs feierlichste und freudigste empfangen. Durch eine Proklamation vom 22. März alt. St. (3. April) nahm er das Staatsrubel wieder zur Hand.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

